

Kollektivvertrag

Lehrlingsentschädigung bei den Österreichischen Bundesbahnen für den Lehrberuf Mobilitätsservicekauffrau/-mann

(9. Abänderung)

Der am 19.08.2004 mit Wirksamkeit vom 01.01.2004 zwischen der
Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Schienenbahnen,
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63,
und dem
Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vda,
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,

abgeschlossene Kollektivvertrag über die Lehrlingsentschädigung für die Lehrberufe Mobilitätsservicekauffrau/-mann und Bürokauffrau/-mann bei den Österreichischen Bundesbahnen wird mit Wirksamkeit vom 01.07.2014 wie folgt abgeändert:

1. *Die Bezeichnung des Kollektivvertrags wird von „Kollektivvertrag Lehrlingsentschädigung bei den Österreichischen Bundesbahnen für den Lehrberuf Mobilitätsservicekauffrau/-mann“ auf „Kollektivvertrag Lehrlingsentschädigung bei den Österreichischen Bundesbahnen für die Lehrberufe Mobilitätsservicekauffrau/-mann und Bürokauffrau/-mann“ geändert.*
2. *In § 1 wird der persönliche Geltungsbereich des Kollektivvertrags wie folgt geändert:*

„Persönlich:

Für alle Lehrlinge, die in einem Lehrverhältnis zu den Österreichischen Bundesbahnen oder einer gemäß dem Bundesbahnstrukturgesetz (BGBl I 138/2003) aus den ÖBB hervorgegangenen Unternehmung, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich des Fachverbandes der Schienenbahnen fallen, stehen, die den Lehrberuf Mobilitätsservicekauffrau/-mann oder Bürokauffrau/-mann erlernen.“

3. *§ 2 lautet:*

„§ 2 Lehrlingsentschädigung

Dem Lehrling gebührt eine Lehrlingsentschädigung in folgendem Ausmaß:

im 1. Lehrjahr: € 486,24
im 2. Lehrjahr: € 629,74
im 3. Lehrjahr: € 890,82.“

4. Alle übrigen Punkte des Kollektivvertrags bleiben unberührt.

Wien, am 24 . Juli 2014

**Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband der Schienenbahnen**

Der Obmann:



Der Geschäftsführer:



**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft vda**

Der Vorsitzende:



Der Bundessektionssekretär:



Der Bundessektionsvorsitzende:

